

Typen : E15UT(a), HE15U(a) / Toyota Auris, Toyota Auris Hybrid
Antragsteller : Toyota Deutschland GmbH

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge
(VkBl. 2014, S. 286)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Toyota Europe (B)

EG-BE Nr. : ab e11*2001/116*0305*14 (E15UT(a)),
ab e11*2007/46*0018*05 (HE15U(a))

Typen : E15UT(a),
HE15U(a)

Verkaufsbezeichnung : Toyota Auris, (ab Modelljahr 2013),
Toyota Auris Hybrid (ab Modelljahr 2013)

Variante / Version des vermessenen
Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen
auf der rechten Seite : Schrägheck mit Heckklappe, 4-türig, 2 Türen rechts,
Model-Code:
NDE180L-DHFNXW, E15UT(a) ab MJ 2013,
ZWE186L-DHXGBW, HE15U(a) ab MJ 2013,
NDE180L-DHFNXW, E15U(a) ab MJ 2015

Kombiheck mit Heckklappe, 4-türig, 2 Türen rechts,
Model-Code:
NDE180L-DWFNXW, E15UT(a) ab MJ 2015

Schiebedach : mit bzw. ohne Panoramadach

Die Prüfergebnisse gelten auch
für die Varianten / Versionen : alle 4türigen Varianten/Versionen mit gleichem Aufbau ab
Modelljahr 2013, mit und ohne Panoramadach

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 2

1.2 Bauartbedingte Höchstge-
schwindigkeit (≥ 130 km/h) : ≥ 130

1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungs-
anzeiger vom Beifahrersitz und
vom Sitz des Prüfenden aus
wahrnehmbar : ja nein

Typen : E15UT(a), HE15U(a) / Toyota Auris, Toyota Auris Hybrid
Antragsteller : Toyota Deutschland GmbH

- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja nein
(höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer bzw. unterer Position geprüft)
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 200 mm
- 1.6. Doppelbedienungseinrichtung : entfällt
 Hersteller : --
 Typ : --
 Genehmigungs-Nr. : --
 oder
 Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 260 mm

2 Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein
 Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : entfällt
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25° (einstellbar)
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Raste 19 (von insgesamt 27 Rasten)
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : nein
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : nein

2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	400	500	760	180	130	370	100	360	800	890
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885

¹⁾ Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Typen : E15UT(a), HE15U(a) / Toyota Auris, Toyota Auris Hybrid
Antragsteller : Toyota Deutschland GmbH

ECE-R 32 erfüllt
bei L5 < 700 mm : entfällt

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	460	500	250	870	920	260
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

4 Bemerkungen

4.1 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden

Bei Fahrzeuge mit zentraler Anordnung der analogen Geschwindigkeitsanzeige kann die Geschwindigkeit vom Sitzplatz des Prüfenden aus kontrolliert werden.

Bei Fahrzeuge mit Anordnung der analogen Geschwindigkeitsanzeige außermittig/rechts, muss entweder die digitale Anzeige im zentralen Infodisplay zusätzlich aktiviert werden oder - sofern die digitale Geschwindigkeitsanzeige des Infodisplays ausstattungsbedingt nicht aktiviert werden kann - eine zusätzliche Geschwindigkeitsanzeige im Sichtfeld des Prüfenden angebracht werden.

4.2 Sichtverhältnisse für den Prüfenden

Hintere Seiten- und Rückscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70 %) sind zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig damit ausgerüstet sind und ihre Lichtdurchlässigkeit nicht weniger als 35 % betragen.

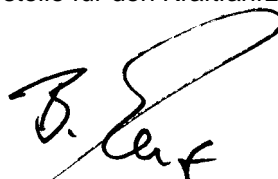
Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 21.03.2014 (VkB1. 2014, S. 286).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 3.

Köln, 2016-09-12

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)



Dipl.-Ing. Boris Lenz
(amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr)